

1.

Schuldnerin:

UTKA Flagshipshops GmbH, Industrie-
strasse 33, 8304 Wallisellen
2.

Bemerkungen:

Kollokationsplan und Inventar liegen den
beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wallisellen zur
Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom 11. April 2003 beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach
rechtshängig zu machen
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wallisellen
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen For-
derungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Wallisellen
8304 Wallisellen